

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Boxenlaufstalles für Kühe und eines Pferdestalles auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 31, Flurstücke 1099 und 146/1 in Marienheide, Dahl.

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Als Ergänzung zum landwirtschaftlichen Betrieb betreibt der Antragsteller im Zuerwerb einen Sägebetrieb (rein forstwirtschaftlich). In dem geplanten Pferdestall sollen Reit- und Rückepferde untergebracht werden. In dem Anbau des geplanten Boxenlaufstalles sollen 28 Mutterkühe untergebracht werden.

Die Privilegierung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen ungeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Voraussetzungen werden im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Rheinischen Landwirtschaftskammer geprüft.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe zu erteilen, dass die Privilegierung im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren festgestellt wird.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird mit der Maßgabe erteilt, dass im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren die Privilegierung festgestellt wird.

Uwe Töpfer

Marienheide, 22. Mai 2001